



Bundesverband
Deutscher Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademien

Pressemitteilung 6/2009

Frankfurt am Main, 23. Juni 2009

VWA – die Wissen schafft:

„Wir wollen nachprüfbare Auskünfte“

Fraktionen im Deutschen Bundestag müssen vor der Wahl bildungspolitisch Farbe bekennen

Der VWA-Bundesverband hat allen Fraktionen im Deutschen Bundestag einen Fragenkatalog übermittelt. Er soll die bildungspolitischen Standpunkte der Parteien erkunden, „wobei es uns natürlich vor allem um jene Themen geht, die aus Sicht der VWA-Familie wichtig sind“, erklärt VWA-Bundesgeschäftsführerin Dr. Diana Reuter. In der September-Ausgabe der Verbandszeitschrift „AKADEMIE“, die unmittelbar vor der Bundestagswahl erscheint, werden diese Positionen veröffentlicht.

„Wir verstehen dies als Orientierungshilfe. Seit einem Jahrhundert ist die VWA-Organisation eine bewährte wie begehrte Stütze der deutschen Bildungslandschaft. Dennoch müssen wir immer noch um eine Gleichbehandlung unserer Absolventen kämpfen. Wir wollen deshalb nachprüfbare Auskünfte, damit unsere mehr als 20.000 Studierenden und die Angehörigen der über 100 Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in Deutschland im September an der Wahlurne die richtige Entscheidung treffen können“, begründet Dr. Reuter die Aktion.

Fragen:

1. Für viele Fach- und Führungspositionen wird ein akademischer Abschluss vorausgesetzt. Auch VWA-Abschlüsse vermitteln Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die zu solchen Fach- und Führungsaufgaben befähigen. Karrieren vieler VWA-Absolventen zeigen den Willen zum beruflichen Aufstieg. Gerade diesen Leistungswilligen, die neben ihrem Beruf freiwillig und auf eigene Kosten ein VWA-Studium absolvieren, dürfen die akademischen Bildungswege nicht verbaut werden.

Warum erhalten VWA-Absolventen nicht deutschlandweit die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, wie sie erst im März 2009 den Meistern und Technikern zuerkannt wurde?

2. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können in Deutschland höchstens 50 Prozent eines Hochschulstudiums ersetzen. Ein VWA-Studium über mindestens sechs Semester ist inhaltlich mit einem Hochschulstudium vergleichbar, aber mehr als 90 Credits (3 Semester) können Hochschulen zurzeit nicht anrechnen. Dies führt dazu, dass nachgewiesene VWA-Studienleistungen nochmals an Hochschulen wiederholt werden müssen.

■ **Präsident**

Prof. Dr. Dr. h. c. mult.
Peter Eichhorn

■ **Bundesgeschäftsführerin**

Dr. Diana Reuter
Mitglied des Vorstandes

■ **Anschrift**

Eschersheimer Landstr. 230
60320 Frankfurt am Main

■ **Kommunikation**

Tel. 069/92 00 67-0 • Fax 069/92 00 67-92
presse@vwa.de • www.vwa.de

■ **Bankverbindung**

Frankfurter Sparkasse (BLZ 500 502 01)
Konto-Nr. 200 1037 17



Bundesverband
Deutscher Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademien

Warum werden gleichwertige, außerhochschulisch erbrachte Leistungsnachweise nicht in vollem Umfang auf ein Hochschulstudium angerechnet?

3. An mehreren europäischen anerkannten Business Schools können VWA-Absolventen einen MBA-Abschluss erwerben. Der VWA-Abschluss und die im Berufsleben angeeigneten Erfahrungen werden einem Bachelor-Abschluss gleichgestellt. In Deutschland wird VWA-Absolventen der Zugang zu einem MBA ohne Nachweis eines ersten Hochschulabschlusses (Bachelor) verwehrt.

Warum werden VWA-Absolventen nicht direkt zu einem MBA-Studium in Deutschland zugelassen?

RSS-Newsfeed

Die aktuellen Pressemeldungen der VWA sind auch als RSS-Feed verfügbar. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.vwa.de/service/rss>.

Für weitere Infos und Rückfragen:

Dr. Diana Reuter

Bundesgeschäftsführerin

Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e. V.

Telefon: 069 92 00 67-0

Telefax: 069 92 00 67 92

E-Mail: presse@vwa.de

Präsident

Prof. Dr. Dr. h. c. mult.
Peter Eichhorn

Bundesgeschäftsführerin

Dr. Diana Reuter
Mitglied des Vorstandes

Anschrift

Eschersheimer Landstr. 230
60320 Frankfurt am Main

Kommunikation

Tel. 069/92 00 67-0 • Fax 069/92 00 67-92
presse@vwa.de • www.vwa.de

Bankverbindung

Frankfurter Sparkasse (BLZ 500 502 01)
Konto-Nr. 200 1037 17